

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz
GV/Lö/019/2019-24

Sitzungstermin: Montag, den 18.12.2023
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:46 Uhr
Ort, Raum: 18314 Saatel, Gaststätte Saatel, Lange Str. 1

Anwesend sind:

Bürgermeister

Zemke, Manfred

1. stellv. Bürgermeister(in)

Wendt, Nicolai

2. stellv. Bürgermeister(in)

Plottke, Gerno

Gemeindevertreter(in)

Fleck, Petra

Hübner, Heiko

Jacholke, Hans- Christian

Krüger, Sebastian

Protokollant

Horn, Tilo

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Grehn, Rosemarie

Schwarz, Marcel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (17.10.2023)
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen
8. Haushaltssicherungskonzept - 11. Fortschreibung 2024

K-FM/Lö/243/2023

- | | | |
|-----|---|---------------------|
| 9. | Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Löbnitz, für den Bereich „Barther Straße“ | BA/RP/Lö/244/2023 |
| 10. | Nachberechnung der Gebührenkalkulation der Periode 2019 bis 2022 für die öffentlichen Einrichtungen der Schmutzwasserentsorgung | K-AL/Lö/245/2023 |
| 11. | Vorkalkulation für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2025 für die öffentlichen Einrichtungen der Schmutzwasserentsorgung | K-AL/Lö/246/2023 |
| 12. | Beschlussfassung über die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Schmutzwassereinrichtung der Gemeinde Löbnitz | K-AL/Lö/247/2023 |
| 13. | Aufstellung einer Informations- und Gedenktafel für die Siedler und die Siedlerstelle in Saatel | tmTK-AL/Lö/248/2023 |

Nicht öffentlicher Teil

14. Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung (17.10.2023)
15. Beschlussvorschlag zum Bauantrag

Öffentlicher Teil

16. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden
17. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 7 anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung gegeben.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Zemke stellt einen Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Als Tagesordnungspunkt 15 soll im nicht öffentlichen Teil die Beschlussvorlage zum Bauantrag für das Vorhaben „Umnutzung eines Wochenendhauses in ein Einfamilienhaus“ besprochen werden. Damit verschieben sich die weiteren Tagesordnungspunkte.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz bestätigt die Tagesordnung in geänderter Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (17.10.2023)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz bestätigt den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 17.10.2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Herr Zemke berichtet:

- Der Bürgermeister bedankt sich bei den Gemeindevertretern, Sachkundigen Einwohnern, Gemeindearbeitern und der Verwaltung für die Zusammenarbeit im Jahr 2023.
- Ab März bis November gibt es zwei neue Arbeitskräfte (MAW)
- Der Ortswehrführer Marcel Schwarz tritt aus persönlichen Gründen zurück. Die Aufgaben werden erst einmal von Herrn Krüger übernommen.
- Die Bushaltestelle in Redebas wurde letzten Freitag wieder demoliert. Eine Strafanzeige scheint sinnlos, da es in der Vergangenheit wenig gebracht hatte. Die Bushaltestelle wird repariert.
- Im Rechnungsprüfungsausschuss wird Frau Fleck gebeten die letzte Prüfung als Vorsitzende zu leiten. Der bisherige Vorsitzende kann die Tätigkeit im Ausschuss nicht mehr ausüben.
- In der Gemeinde waren in der Vergangenheit ukrainische Flüchtlinge untergebracht. Dazu wird es eine Zahlung vom Landkreis geben.
- Eine neue Sitzgarnitur soll bestellt werden.
- Der Hauptausschuss hatte in der Zwischenzeit nicht getagt.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen durch Einwohner.

zu 7 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen

Herr Jacholke gibt an, dass das Licht an der einen Bushaltestelle nicht ausreichend funktioniert. Die Beleuchtung läuft über Solar. Es wird über eine alternative Lösung gesprochen.

Es wird zu den Vorhaben Tankstelle und Radweg gefragt. Zu beiden Themen gibt es noch keine weiteren Informationen.

Herr Krüger spricht über den Löschteich in Kindshagen. Dieser soll ausgebaggert werden.

**zu 8 Haushaltssicherungskonzept - 11. Fortschreibung 2024
Vorlage: K-FM/Lö/243/2023**

Die Gemeinde Löbnitz konnte durch Ausnutzung aller Sparmaßnahmen sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten den laufenden Ergebnishaushalt 2024 nicht ausgleichen. Nur durch Vorträge aus Vorjahren konnte ein positives Jahresergebnis erreicht werden.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt ist ebenfalls negativ. Die Tilgungen der Investitionskredite werden nicht erwirtschaftet.

Damit ist der Haushalt 2024 insgesamt nicht ausgeglichen.

Dies zeugt von einem strukturellen Defizit, deshalb ist gemäß § 43 KV M-V das Haushaltssicherungskonzept fortzuschreiben, welches die Haushaltssituation analysiert und Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung aufzeigt.

Der entworfene Maßnahmenkatalog mit seinen Einzelmaßnahmen wirkt sich jedoch nur geringfügig haushaltsentlastend aus.

Die Gemeinde kann den bestehenden Fehlbetrag nicht aus eigener Kraft in einem angemessenen Zeitraum ausgleichen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt die 11. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 und die Finanzplanjahre 2025 – 2027.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Löbnitz, für den Bereich „Barther Straße“**
Vorlage: BA/RP/Lö/244/2023

Zur Deckung des lokalen Wohnbedarfs sowie der Schließung einer städtebaulichen Lücke im nordwestlichen Bereich der vorhandenen Siedlungsstruktur im Ortsteil Löbnitz, soll auf den Flurstücken 22/21, 28/4 und 34 jeweils teilweise sowie 22/19, 22/20 und 28/1, Flur 1 der Gemarkung Löbnitz eine Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 aufgestellt werden, die die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden und entsprechenden Nebenanlagen schafft.

Der Geltungsbereich befindet sich am westlichen Siedlungsrand des Ortsteils Löbnitz, nördlich der „Bundesstraße B 105“ und westlich der „Barther Straße“. Das Plangebiet umfasst eine Flächengröße von rd. 0,48 ha.

Beschluss:

1. Für das Plangebiet auf den Flurstücken 22/21, 28/4 und 34 jeweils teilweise sowie 22/19, 22/20 und 28/1, Flur 1 der Gemarkung Löbnitz wird folgendes Planungsziel verfolgt:
 - Mit der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB wird die planungsrechtliche Voraussetzung für die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteil geschaffen.
2. Mit der Billigung des Entwurfs der Einbeziehungssatzung soll die Beteiligung der Öffentlichkeit per Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden, der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.
3. Zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind sie nach § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme zu bitten. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird mit der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Auslage, verbunden.
4. Dieser Beschluss und die Mitteilung über die Bereithaltung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Nachberechnung der Gebührenkalkulation der Periode 2019 bis 2022 für die öffentlichen Einrichtungen der Schmutzwasserentsorgung
Vorlage: K-AL/Lö/245/2023**

Der Verwaltung liegt die Nachberechnung der Schmutzwassergebühren für die Periode 2019 bis 2022 vor.

Daraus ergibt sich eine Kostenüberdeckung von 16.349,58 €.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt die vorliegende Nachberechnung der Gebührenkalkulation der Periode 2019 bis 2022 für die öffentlichen Einrichtungen der Schmutzwasserentsorgung. Die Kostenüberdeckung wird auf die Folgeperiode 2023 bis 2025 vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 Vorkalkulation für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2025 für die öffentlichen Einrichtungen der Schmutzwasserentsorgung
Vorlage: K-AL/Lö/246/2023**

Der Verwaltung liegt die Vorkalkulation für 2023 bis 2025 für die öffentlichen Einrichtungen der Schmutzwasserentsorgung vor. Daraus ergibt sich ein verminderter Gebührensatz von 3,74 € / m³.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt die vorliegende Vorkalkulation für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2025 für die öffentlichen Einrichtungen der Schmutzwasserentsorgung.
2. Die Schmutzwassergebühr wird auf 3,74 € / m³ gesenkt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 **Beschlussfassung über die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Schmutzwassereinrichtung der Gemeinde Löbnitz**
Vorlage: K-AL/Lö/247/2023

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Löbnitz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 **Aufstellung einer Informations- und Gedenktafel für die Siedler und die Siedlerstelle in Saatel**
Vorlage: tmTK-AL/Lö/248/2023

Durch den Amtsvorsteher Herrn Christian Hass wurde Ende Oktober 2023 das Stadtarchiv um Mithilfe beifolgendem Projekt gebeten: Die Errichtung einer Informations- bzw. Gedenktafel für die Siedlerstelle in Saatel, aus den Jahren 1931 bis 1934. Die Anregung stammt von Herrn Heinz Wollweber, selbst Siedler an dieser Stelle. Als Vorbild dient ein Findling mit den Namen der ersten Siedler an der Siedlerstelle in Behrenshagen.

Die Frage nach dem Datenschutz durch Veröffentlichung der Namen und Herkunft wurde durch die Rechtsabteilung des Amtes Barth geprüft. Gemäß der Regelung in § 27 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist die Vorgehensweise legitim¹ und schränkt die in Artikel 15, 16, 18 und 21 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vorgesehenen Rechte der Betroffenen insoweit ein.

In Absprache mit dem Bürgermeister Herrn Manfred Zemke wurde festgelegt, einen Kostenvoranschlag für die Anfertigung einer Tafel einzuholen. Die Firma CMLdesign in Barth hat auf eine Anfrage nicht reagiert. Ein Kostenvoranschlag der Firma Löwenherz-Rostock liegt der Beschlussvorlage bei.

Herr Heinz Wollweber erklärte sich gegenüber dem Amtsvorsteher bereit, einen Großteil der Kosten zu übernehmen.

Die Aufstellung der Informations- und Gedenktafel könnte laut Vorschlag von Herrn Zemke an dem Verkehrsdreieck zur Abfahrt des Saateler Gutshauses, oder an der Feuerwehr geschehen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Löbnitz beschließt die Aufstellung einer Informations- und Gedenktafel für die Siedler und die Siedlerstelle in Saatel.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wird das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 17 Schließung der Sitzung

Herr Zemke schließt die Sitzung um 19.46 Uhr.

18.01.2024 Manfred Zemke

18.01.2024 Tilo Horn

Datum / Unterschrift Bürgermeister

Datum / Protokollant